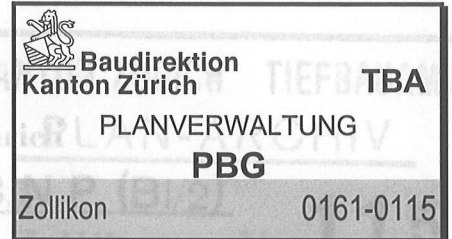


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 2. Februar 1956.**



**332. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 8. Dezember 1955 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. November 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Rüterwiesenstrasse bei der Einmündung in die Sonnengartenstrasse sowie der Niveaulinie zwischen der Sonnengarten- und der Forchstrasse im Zollikerberg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. November 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 28. November 1955 keine Rekurse ein.

Anlässlich der Korrektur der Rüterwiesenstrasse im Zollikerberg wurde die Einmündung in die Sonnengartenstrasse nach Nordwesten verschoben. Unter Beibehaltung des bisherigen Abstandes von 20 m wurden die Baulinien der neuen Strassenführung angepasst. Die entsprechende Abänderung der Baulinien bei der Einmündung in die Forchstrasse soll anlässlich der Festsetzung der Baulinien an dieser Strasse nachfolgen.

Die abgeänderte Niveaulinie entspricht der neuen Strassennivellette.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 2. November 1955 betreffend Abänderung der Baulinien der Rüterwiesenstrasse bei der Einmündung in die Sonnengartenstrasse sowie der Niveaulinie zwischen der Sonnengarten- und der Forchstrasse im Zollikerberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Februar 1956.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*